

Petition an den Deutschen Bundestag  
(der Bitte um Veröffentlichung wurde leider nicht entsprochen)

**Wortlaut der Petition "Tierhaltung Pet 3-18-10-7872-013475" im Referat Pet 3 des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages:**

**Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass jede Tierhaltung und -nutzung in nachweislich wissenschaftlicher Form und auf Grundlage der in der Petitionsbegründung genannten Vorgaben als immaterielles Kulturgut und als Persönlichkeits - Grundrecht geschützt ist. Alle derartigen Tierhaltungen und -nutzungen werden als gesellschaftliche und persönliche Werte sowie als Beiträge zu Erkenntnisgewinnen und Wissenszuwachs anerkannt. Sie sind staatlich vor rein emotional-vermutungsbasierten Ideologien zu schützen.**

**Begründung**

Jede Form der Tierhaltung und Tiernutzung benötigt als Basis die unabdingbaren Parameter jeweils zutreffender

- Sach- und Fachkunde
- Zuverlässigkeit und
- Raum/Zeit/Geldmittel

sowie zusätzlich

den jeweils aktuellen, von Experten erarbeiteten Stand der Wissenschaft und Technik samt guter fachlicher Praxis auf Seiten der Tierhalter und Tiernutzer. Diese Grundlagen (und nur diese) kann, darf und soll "der Staat" kontrollieren.

Allerdings wurde in den letzten Jahren Folgendes beobachtet:

Fast alle Tierhalter und Tiernutzer sehen sich zunehmend diversen verbalen oder gar schädigenden Übergriffen durch Einzelpersonen und Organisationen ausgesetzt, welche mit teils zweifelhaften Argumenten und oft unter mangelnder Wissenschaftlichkeit und ohne nachweisliches echtes Expertentum die TierhalterInnen sowie TiernutzerInnen sowie ihre Haltungs- oder Nutzungssysteme und -methoden ein-und/oder be-schränken möchten. Davor müssen Tierhaltung und -nutzung geschützt werden, da sonst Grundrechte verletzt werden und Kulturgüter verloren zu gehen drohen. Dann ebenfalls drohende Erkenntnis- und Wissensstillstände auf diesen Gebieten lähmen zudem das Bildungssystem. Auch auf grundsätzliche Verbote und generalisiert-haltungseinschränkende Listen gleich welcher Art sollen Politiker verzichten, da diese Methoden keinerlei echt sinnvolle und von nötigem Menschen- und Sachverstand geprägte dauerhafte Lösungen bieten können.

Falls dennoch vernunftbetonte Auflagen für einige der im Petitions-Sinn zunächst "grundsätzlich freien und staatlich geschützten Tierhaltungs- und Tiernutzungsformen" von Sachgremien als zwingend erachtet werden sollten, werden solche Restriktionen sachdienlich und fachlich fundiert nur mit jeweils ausgewiesenen Experten und Fachgremien zu diskutieren und zu erarbeiten sein. Denn nur dann ergibt sich ein wünschenswerter, angewandt-wissenschaftlicher Tierschutz, der einem Pseudo-Tierschutz auf emotional-ideologischer Basis unbedingt vorzuziehen ist.

Der Vorschlag, die Petitionsinhalte, nämlich die eines grundsätzlichen Schutzes von Tierhaltungen und Tiernutzungen, an die erste Stelle vor jeder Haltungs- und Nutzungs-Beurteilung zu positionieren und erst danach, also in zweiter Linie, über eventuelle Restriktionen zu verhandeln, dient dem Staatsziel Tierschutz wirklich und zudem in wissenschaftlich angemessener und belegter Form.

Für die Klassifizierung von Tierhaltung und Tiernutzung als Grundrechte im Zusammenhang mit Persönlichkeits-Bildung, -entwicklung und -entfaltung können wissenschaftliche Argumentationsketten aus diversen angewandten Naturwissenschafts-Disziplinen belegt und hergeleitet werden.

**Potent:** Dr. Stephan Dreyer, Böhl-Iggelheim für ID Tier e.V. Informations-Dienst Tier, Schefflenz